

Betreff:

Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

07.06.2016

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 13.06.2016 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 14.06.2016 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 21.06.2016 | Ö |

Beschluss:**1. Sportpolitischer Orientierungsrahmen**

- A. Die als Anlage beigefügte „Sportentwicklungsplanung in Braunschweig - Masterplan Sport 2030“ wird als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
- B. Die im Masterplan Sport 2030 definierten 12 Leitziele bilden den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ und dienen als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln.
- C. Die unterhalb der Leitzielebene beschriebenen insgesamt 81 Empfehlungen und Maßnahmen bei den Sport- und Bewegungsangeboten, auf der Organisationsebene sowie für Sport- und Bewegungsräume sollen vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe durch den Rat seitens der Verwaltung, teilweise in Kooperation mit anderen Akteuren, sukzessive bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

2. Zukünftiges Verfahren

- A. Die Verwaltung berichtet ab Beschlussfassung über den Masterplan Sport 2030 turnusmäßig über den Stand der Umsetzung sowie über Fortschreibung und Aktualisierung der Leitziele sowie Empfehlungen und Maßnahmen. Zweimal pro Kommunalwahlperiode soll der Rat Gelegenheit erhalten, nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen über den Umsetzungsstand sowie gegebenenfalls erforderliche Änderungen und Ergänzungen zu beraten.
- B. Für einen Zeitraum von jeweils etwa zweieinhalb Jahren erarbeitet die Verwaltung ein Arbeitsprogramm auf der Ebene der Empfehlungen und Maßnahmen und legt dieses Programm dem Rat über die zuständigen Ausschüsse zur Beschlussfassung vor.
- C. Die unter Beschlusspunkt 2. B dargestellten Fortschreibungen und Konkretisierungen erfolgen auf Grundlage eines vorgeschalteten kooperativen Planungsprozesses unter Einbeziehung lokaler Expertinnen und Experten.

3. Arbeitsprogramm 2016 – 2018 auf der Ebene der Maßnahmen und Empfehlungen

A. Informationsangebote verbessern

- a) Schaffung einer umfassenden Informationsplattform zum Thema Sport im Internet einschließlich eines Sportstättenatlases
- b) Beschilderung und Kilometrierung von Rad-, Lauf- und Inlinestrecken

B. Angebote zur Bewegungsförderung ausbauen

- a) Ausbau der Bewegungsförderung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen durch bauliche Maßnahmen insbesondere im Außenbereich und durch eine gezielte motopädagogische Schulung der Erzieherinnen und Erzieher
- b) Initiierung von inklusiven Angeboten unter anderem für Menschen mit Behinderung auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchung „Inklusion im und durch Sport“ sowie in Kooperation mit „BINAS“

C. Sportförderung und Nutzung der Sportstätten optimieren

- a) Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinie, unter anderem mit dem Ziel der Schaffung von leistungsfähigeren Vereinsstrukturen sowie der verbesserten Förderung des Leistungssports
- b) Optimierte Auslastung der Belegung der städtischen Sportinfrastruktur, insbesondere im Bereich Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sportfunktionsräume
- c) Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten für Sportarten mit rückläufigen Mitgliederzahlen (Schützenwesen und Tennis) sowie Erarbeitung eines Nachnutzungsprogramms für suboptimal genutzte Schießsportanlagen sowie brachliegende Tennisfelder

D. Sportinfrastruktur durch ausgewählte Projekte gezielt ausbauen

- a) Sportliche Nutzbarkeit des Ringgleises durch bauliche Maßnahmen weiter verbessern
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für eine beleuchtete Laufbahn mit gelenkschonendem Rindenmulchbelag (Finnenbahn) im Prinz-Albrecht-Park
- c) Entwicklung eines familienfreundlichen und generationenübergreifenden Sportkomplexes/Sportzentrums
- d) Planerische Entwicklung einer kostengünstigen „Kalthalle“ für den Fußballsport zur Entlastung der konventionellen Mehrfach-Sporthallen
- e) Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Vierfach-Sporthalle“, ggfs. mit konkretem Umsetzungsvorschlag

E. Regelmäßige Unterrichtung der Fachausschüsse

Über den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte berichtet die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen jeweils im Abstand von 6 bis 9 Monaten.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur und durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportangeboten und Sportstätten ergibt sich Handlungsbedarf in Bezug auf eine Weiterentwicklung des kommunalen Sports in seinen unterschiedlichen Ausprägungen.

Sportaktivitäten verteilen sich zunehmend über die gesamte Lebensspanne, womit verschiedene Zielgruppen mit ganz verschiedenen Sportzugängen und mit unterschiedlichen Ansprüchen an geeignete Sporträume und Sportangebote in den Fokus der sportpolitischen Diskussion rücken.

In Braunschweig wie in vielen anderen Kommunen hat dies in den vergangenen Jahren in Rat und Verwaltung zu Überlegungen geführt, wie die Stadt sportpolitisch diesen grundlegenden Herausforderungen in systematischer Weise begegnen könnte und wie die Gesamthematik in einem strukturierten Planungsprozess unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure und Institutionen zu bearbeiten sei.

In Gesprächen zwischen Sportpolitikern der Ratsfraktionen und Vertretern der Verwaltung entstand die Idee, wie in einer Reihe anderer Großstädte auch in Braunschweig eine zukunfts- und bedarfsgerechte Sportentwicklungsplanung durchzuführen.

Prozess der Sportentwicklungsplanung

Der Rat hat zum Haushalt 2012 dem von einer Ratsfraktion gestellten finanzwirksamen Antrag durch einstimmigen Beschluss entsprochen, in den Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € einzustellen, um den Prozess einer Sportentwicklungsplanung einzuleiten und durchzuführen. Zum Haushalt 2013 wurden weitere 175.000 € für die Sportentwicklungsplanung vom Rat beschlossen.

Nach Einholung mehrerer Angebote zur Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für Braunschweig Mitte 2012 und Gesprächen mit in Frage kommenden Anbietern wurde im Oktober 2012 das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), das zu diesem Zeitpunkt bereits für über 40 Kommunen in Deutschland Sportentwicklungspläne erarbeitet hatte, mit der Durchführung von Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen bei Schulen, Vereinen und der Bevölkerung sowie der Ermittlung des Sportstättenbedarfs beauftragt.

Bestands- und Bedarfsanalyse, Bilanzierung

Der Ermittlung des zukünftigen Sportstättenbedarfs und des Bedarfs an Sportangeboten (auf der Basis einer Bevölkerungsprognose für Braunschweig) vorangestellt wurde eine statistisch repräsentative Befragung von rd. 14.000 per Zufallsstichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres Sportverhaltens sowie eine Befragung der Sportvereine und Schulen. Parallel wurde eine komplette Erfassung von quantitativen Parametern der vorhandenen kommunalen Sportinfrastruktur in Braunschweig durchgeführt. Anschließend erfolgte eine Bilanzierung durch Gegenüberstellung der vorhandenen infrastrukturellen Angebote und der aus der Bevölkerungsumfrage sowie der Vereins- und Schulumfrage ermittelten Bedarfe.

Im Zuge der im Jahr 2013 aufkommenden kommunalpolitischen Diskussion um das sogenannte Drei-Bäder-Konzept wurde IKPS ergänzend damit beauftragt, eine Bilanzierung des Bedarfs an Wasserflächen nach sportwissenschaftlich fundierter Methodik durchzuführen.

Im Januar 2014 legte IKPS sodann den 144-seitigen Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ vor, der ausführlich im Sport- sowie im Schulausschuss beraten und auch allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Dieser Bericht stellt die grundlegende sportwissenschaftliche Analyse des gesamten Sportgeschehens in Braunschweig dar und bildete die Datenbasis, an der sich der nun anschließende konzeptionell-planerische Teil der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig orientieren konnte.

Die Erarbeitung von Konzepten, Zielen und Maßnahmen beruhte auf der „klassischen“ wissenschaftlichen Methodik der Sportstättenentwicklungsplanung, die unter Federführung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft von einer interdisziplinär besetzten Gruppe von Wissenschaftlern Anfang der 90-er Jahre bis zur Anwendungsreife entwickelt wurde. Ergänzt wurde diese etablierte Methodik jedoch um die umfassende Beteiligung von lokalen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Sport. Insofern wurde dem Gedanken eines kooperativen Planungsansatzes mit breit angelegtem öffentlichen Diskussionprozess Rechnung getragen, welcher auch dem derzeit erstmals in Braunschweig durchgeführten Prozess einer integrierten Stadtentwicklungsplanung (ISEK) zugrunde liegt.

Kooperative Planungsphase

Ab Oktober 2014 bis Anfang Februar 2015 wurden insgesamt 5 Workshops unter der Moderation von IKPS mit jeweils 40 bis 50 Vertreterinnen und Vertretern aus Rat und Verwaltung (diverse Fachbereiche und Referate), dem Stadtsportbund, Sportfachverbänden, Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten sowie einer Reihe anderer Institutionen und Einrichtungen (z.B. Freiwilligen-Agentur Braunschweig, VHS Braunschweig) durchgeführt.

Die Workshops wurden jeweils unter einen Themenschwerpunkt wie beispielsweise „Sport- und Bewegungsräume“ gestellt, sodass thematisch sehr zielgerichtet sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert werden konnte.

In den jeweils mehrstündigen Workshops wurden unter Zugrundelegung der Analyseergebnisse des Berichtes „Sport und Bewegung in Braunschweig“ von den Teilnehmern, die je nach thematischem Schwerpunkt teilweise gewechselt haben (insgesamt nahmen ca. 140 Personen im Laufe der Workshop-Phase an einzelnen Sitzungen teil), insgesamt 12 Leitziele im kommunalen Handlungsfeld Sport definiert, die zukünftig gewissermaßen die sportpolitische „Agenda“ für Braunschweig darstellen sollen bzw. als sportpolitische Grundprinzipien aufzufassen sind, welche Richtschnur für künftige kommunalpolitische Entscheidungen sein können.

Unterhalb der Leitzielebene wurden in einem sehr intensiven und kreativen Prozess der Ideen- und Konzeptfindung von den lokalen Expertinnen und Experten insgesamt 81 Empfehlungen und Maßnahmen (Projekte) zur Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote sowie der Sport- und Bewegungsräume und hinsichtlich der Optimierung der Organisation des Sports in Braunschweig zur sukzessiven Umsetzung bis zum Jahr 2030 vorgeschlagen.

Zum Abschluss der kooperativen Planungsphase wurde Mitte Februar 2015 ein weiterer halbtägiger Workshop mit ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, in dem es darum ging, unter der Moderation von IKPS die gebündelten Ergebnisse der 5 Workshops noch einmal in ihrer Summe und Zusammenfassung kritisch zu reflektieren und sowohl auf der Ebene der Leitziele als auch der Empfehlungen und Maßnahmen inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Am Ende dieses Workshops hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, für die erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen hinsichtlich der Priorität ihrer Umsetzung Punkte zu vergeben.

Die hieraus entstandene Tabelle gibt zwar lediglich die persönlichen Einschätzungen der an diesem Tag vertretenen lokalen Expertinnen und Experten wieder, kann aber gleichwohl Hinweise für die sportpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung liefern.

Die Ergebnisse aller 6 Workshop-Sitzungen fanden Eingang in den von IKPS erarbeiteten 27-seitigen Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig – Ziele und Empfehlungen“ als Abschluss der kooperativen Planungsphase, der dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2015 und dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2015 zur Kenntnis gegeben und von IKPS vorgestellt wurde.

Sportpolitischer Workshop

Zur Ratssitzung am 21.07.2015 hatte eine der Ratsfraktionen den Antrag gestellt, auf Grundlage des von IKPS erstellten Berichtes „Ziele und Empfehlungen“ für alle Ratsfraktionen und für Vertreter der Verwaltung fachausschussübergreifend einen abschließenden Workshop durchzuführen. Ziel dieses Workshops sollte im Vorfeld der nun anstehenden politischen Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig die Festlegung von Themen sein, welche den Rahmen und die Grundlage für zukünftige Entscheidungen auf der Grundlage der Sportentwicklungsplanung bilden sollten. Nach Vorberatung im Sportausschuss sowie im VA wurde der Antrag im Rat am 21.07.2015 so beschlossen.

Anfang Dezember 2015 fand dem Beschluss folgend ein halbtägiger „kommunalpolitischer Workshop“ statt. Teilnehmer waren Mitglieder des Schul- und des Sportausschusses, der Sportdezernent Herr Erster Stadtrat Geiger, die Schuldezernentin Frau Stadträtin Dr. Hanke sowie Vertreter der Schul- und Sportfachverwaltung. Moderiert wurde der Workshop von IKPS.

Zwischen den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern bestand nach ausgiebiger Erörterung des Berichtes zur Sportentwicklung „Ziele und Empfehlungen“ Einvernehmen darüber, diesen Bericht als eigenständiges Ergebnis der kooperativen Planungsgruppe aufzufassen und keine inhaltlichen Veränderungen vorzunehmen.

In der weiteren Diskussion wurden Überlegungen angestellt, wie ein Beschlussvorschlag für den Rat zur Sportentwicklungsplanung in Braunschweig inhaltlich gestaltet werden könnte. Es bestand Einigkeit, die Sportentwicklungsplanung als „Masterplan Sport 2030“ in die abschließende politische Diskussion einzubringen. Der Ratsbeschluss über den „Masterplan Sport 2030“ bzw. der Masterplan selbst sollten auf den von der kooperativen Planungsgruppe erarbeiteten Leitziele sowie den Empfehlungen und Maßnahmen beruhen. Der „Masterplan Sport 2030“ solle als zentrales und fachlich richtungsweisendes Planwerk zur Sportentwicklung in Braunschweig die Richtschnur für das künftige Verwaltungshandeln bzw. die Basis für sportpolitische Entscheidungen bilden.

Ergänzend wurde von den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern einvernehmlich erörtert, dass ein Beschlussvorschlag über die Sportentwicklungsplanung eine kontinuierliche Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Leitziele, Empfehlungen und Maßnahmen beinhalten solle, die Aufstellung eines Arbeitsprogramms zur Umsetzung für jeweils zwei bis zweieinhalb Jahre und darüber hinaus auch eine regelmäßige Berichterstattung über den Bearbeitungsstand des jeweiligen Arbeitsprogrammes.

Für das Arbeitsprogramm der ersten zweieinhalb Jahre haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshop 12 Schwerpunkte aus dem Gesamtpaket von 81 Empfehlungen und Maßnahmen des Masterplans Sport 2030 wie beispielsweise die Beschilderung von Rad- und Laufwegen, die Planung einer familienfreundlichen Sportanlage und einer Kalthalle oder die Verbesserung der Informationen zum Thema „Sport“ im Internet herausgearbeitet, die sich weitestgehend im hiermit vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sportentwicklungsplanung wiederfinden.

In Bezug auf die Steuerung der Umsetzung der Ziele und Empfehlungen des Masterplans waren sich die Beteiligten einig, verschiedene Akteure unter Federführung der Verwaltung einzubeziehen und die zentralen Grundgedanken der Kooperation sowie der Steuerung über Anreizsysteme (Sportförderung nach dem Grundprinzip: „Fördern und Fordern“) weiterzuverfolgen. Ferner sollte nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft werden, welche stadtinternen oder externen Akteure (z. B. der SSB) für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen verantwortlich zeichnen könnten und eine entsprechende Aufgabenzuordnung vorzunehmen.

Ergänzende Analysen und sportwissenschaftliche Gutachten im Zuge der Aufstellung des Sportentwicklungsplans

Im Zuge der Aufstellung des Masterplans Sport 2030 haben sich unter anderem aus der sportpolitischen Diskussion der Teilergebnisse, aber auch aus der verwaltungsinternen Erörterung Themenstellungen herauskristallisiert, die von der Verwaltung im Rahmen von Sonderaufträgen an IKPS sowie Herrn Prof. Dr. Wadsack von der Ostfalia/Wolfenbüttel parallel zur Aufstellung des Masterplans bearbeitet worden sind und sowohl als inhaltliche Ergänzung des eigentlichen kooperativen Planungsprozesse sowie als vertiefende Untersuchungen zu den im Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ dokumentierten Grundanalysen zu qualifizieren sind.

Sonderbericht „Baden und Schwimmen“

Aufgrund der sportpolitischen Diskussion um das sogenannte „Drei-Bäder-Konzept“ im Zuge des Baues der Wasserwelt und der beabsichtigten Schließung von drei städtischen Hallenbädern wurde IKPS im Januar 2013 damit beauftragt, eine Untersuchung zum Bedarf an Wasserflächen für das Schwimmen in Braunschweig durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde als Sonderbericht „Baden und Schwimmen“ im Entwurfsstadium dem Rat der Stadt Braunschweig im August 2013 als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorstellung der Endversion fand in der Sitzung des Sportausschusses am 2. Dezember 2013 statt. Die Endversion hat Eingang gefunden in den bereits erwähnten und im Januar 2014 von IKPS vorgelegten Bericht „Sport und Bewegung in Braunschweig; Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“.

Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport“

Im Jahr 2014 wurde IKPS nach vorangegangener sportpolitischer Diskussion der Bilanzierungsergebnisse bei den Vereins- und Schulsportstätten von der Verwaltung damit beauftragt, den Sporthallenbedarf für die Braunschweiger Schulen zu ermitteln.

Der abschließende Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport in Braunschweig“ wurde in den Sitzungen des Schul- und des Sportausschusses jeweils am 19. Dezember 2014 bekannt gegeben und in nachfolgenden Sitzungen ausführlich erörtert

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass gesamtstädtisch eine ausgeglichene Versorgungslage bei den Schulsportstätten besteht. Lokal gibt es in einigen Stadtbezirken Unterversorgungen, in anderen eine rechnerische Überversorgung mit Schulsportstättenkapazitäten. Die Ergebnisse des Berichtes haben Eingang in den Prozess der Sportentwicklungsplanung gefunden.

Bericht „Gutachterliche Stellungnahme zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig“

Im Herbst 2014 beauftragte die Verwaltung die Sport und Zukunft uG (vertreten durch Professor Roland Wadsack von der Ostfalia-Hochschule/Wolfenbüttel) mit der Erarbeitung einer gutachtlichen Stellungnahme zu den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig.

Ziel des Gutachtens sollte es sein, in einer vergleichenden bundesweiten Untersuchung der Sportförderrichtlinien von Städten der Größenklasse GK II (200.000 bis 400.000 Einwohner) eine Gesamtübersicht über Sportfördertatbestände bzw. Förderbereiche zu gewinnen und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob und wenn ja in welchen Bereichen die Braunschweiger Förderrichtlinie verbesserungsbedürftig sein könnte.

In der Sitzung des Sportausschusses am 19.03.2015 wurde die gutachterliche Stellungnahme von der Verwaltung vorgelegt und erörtert. Auch sie hat Eingang in den Prozess der Sportentwicklungsplanung gefunden.

Bericht „Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports“

Gegenstand dieser Untersuchung, die von IKPS im Auftrag der Stadt ab dem Frühjahr 2015 durchgeführt wurde, war die bundesweite Analyse der Aufgaben und der Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports (Stadtssportbünde) in Städten der GK II.

Damit verband sich das Ziel, interkommunale Vergleichsdaten für eine Bewertung der Aufgabenwahrnehmung und der Förderung des Stadtssportbundes Braunschweig zu erlangen und damit die Beantwortung der zentralen Frage zu fundieren, ob die Stadt Braunschweig den Stadtssportbund angemessen fördert.

Befragt mittels eines mehrseitigen Fragebogens wurden 23 Städte der GK II. 21 Städte haben den versandten Fragebogen ausgefüllt. Die Auswertung der gleichfalls von IKPS zusammengestellten Befragungsergebnisse wurde vom Sportausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2015 erörtert.

Gutachten (In Bearbeitung) „Inklusion im und durch Sport in Braunschweig“

Im September 2014 beauftragte die Verwaltung IKPS mit der Erarbeitung eines umfassenden Gutachtens zum Thema „Inklusion im und durch Sport“. Braunschweig ist damit die erste Stadt bundesweit, die das Thema Inklusion im Rahmen der Erarbeitung eines Sportentwicklungsplanes umfassend einbezieht.

Inklusion ist nicht nur in Deutschland, sondern auch auf der europäischen Ebene ein politisch besonders relevantes Thema. In Braunschweig wurde eine Lenkungs- und Steuerungsgruppe gebildet, der neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch solche des Stadtssportbundes Braunschweig, des Behindertenbeirates, von KöKi (gemeinnütziger Selbsthilfeverein zur Förderung körperbehinderter Kinder), der Lebenshilfe Braunschweig sowie BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ – Projekt des Behindertenbeirates) angehören. Sodann wurde ein Auftaktworkshop mit rund 60 lokalen Expertinnen und Experten, überwiegend aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen aber auch aus Selbsthilfegruppen und unter Einbezug der Kommunalpolitik durchgeführt, um das grundsätzliche Vorgehen zu erörtern. Moderiert wurde diese Veranstaltung von IKPS.

Nachfolgend wurde von einer aus dem Kreis der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer gebildeten ca. 15-köpfigen Arbeitsgruppe mit Unterstützung von IKPS in mehreren Sitzungen ein Fragebogen für Menschen mit Behinderungen in sogenannter „einfacher Sprache“ erarbeitet, der ähnlich wie bei der Bevölkerungsbefragung unter anderem Fragen zum Sportverhalten und zu bestehenden Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen enthielt.

Exemplare dieses Fragebogen wurde nachfolgend an alle Einrichtungen der Behindertenhilfe in Braunschweig, Förderschulen und allgemeinbildende Schulen, Selbsthilfegruppen, Vereine wie KöKi sowie das Gesundheitsamt der Stadt verteilt. Insgesamt haben rund 700 Menschen mit Behinderungen bzw. Betreuer den Fragebogen ausgefüllt. IKPS hat sämtliche Fragebögen ausgewertet und die Ergebnisse in einem Expertenworkshop Ende April 2016 vorgestellt.

In einem zweiten Expertenworkshop im Juni 2016 ist beabsichtigt, Leitziele und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die nachfolgend zur Vorlage eines umfassenden Konzeptes zum Thema „Inklusion und Sport“ führen sollen. Mit der Fertigstellung des Konzeptes ist voraussichtlich Ende 2016 zu rechnen.

Das Konzept soll Bestandteil der Braunschweiger Sportentwicklungsplanung werden, gleichzeitig die Basis für die Durchführung des bereits erwähnten Projektes BINAS bilden und zugleich ein Teilelement des in Erarbeitung befindlichen „Aktionsplans Inklusion“ der Stadt Braunschweig.

Verknüpfung der Sportentwicklungsplanung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Da mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Braunschweig 2030 deutlich später als mit der Sportentwicklungsplanung begonnen wurde, konnten in den vergangenen anderthalb Jahren bereits vorliegende Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung in den Planungsprozess für das ISEK eingespeist werden. Da das ISEK letztendlich die gesamte Stadtentwicklung umfasst und die Sportentwicklungsplanung als sektorale Fachplanung zu qualifizieren ist, stellt sie einen Baustein des ISEK dar.

Der Entwurf des ISEK hat im Wesentlichen zentrale Ergebnisse und Aussagen des Masterplans Sport 2030 unterhalb der Ebene der 5 Leitziele und 26 Strategien auf der Ebene der Handlungsaufträge schlagwortartig unter Verweis auf den Sportentwicklungsplan übernommen.

Unterhalb des Leitziels „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt machen“, ist als Strategie 4.6 im Entwurf „Die aktive Stadt - Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen“ formuliert. Im Zuge der inhaltlichen Beschreibung der Strategie wird im Text darauf hingewiesen, dass Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben hat, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden. Zur Umsetzung der Strategie 4.6 wurden folgende 4 Handlungsaufträge definiert:

4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln

4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Hinsichtlich der möglichen nächsten Schritte wird bei allen 4 Handlungsaufträgen jeweils drauf hingewiesen, die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans zu berücksichtigen.

Resümee

An der Erarbeitung des „Sportentwicklungsplans Braunschweig – Masterplan Sport 2030“ waren letztendlich insgesamt rund 3.200 Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die den Fragebogen zum Sportverhalten und zu den Sportangeboten ausgefüllt haben, beteiligt, weil sich aus ihren Antworten auf diverse Fragestellungen erstmalig ein umfassendes Bild darüber ergeben hat, wie die Bevölkerung bzw. einzelne Bevölkerungsgruppen das gesamte Sportgeschehen in Braunschweig einschätzen, was als gut und was als weniger gut empfunden wird und welche zukünftigen Erwartungen es an die Stadt gibt.

Die Wünsche und Erwartungen statistisch repräsentativer Teile der Braunschweiger Bevölkerung waren die Basisinformationen für die Sportentwicklungsplanung, an der eine Vielzahl von Expertinnen und Experten sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus Institutionen und Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und Sportverbänden während der kooperativen Planungsphase beteiligt waren.

Zudem haben sowohl zahlreiche Mitglieder des Rates als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstellen die Möglichkeit genutzt, in der kooperativen Planungsphase den dreijährigen Prozess der Erarbeitung des Masterplanes inhaltlich mit zu begleiten. Damit waren kommunalpolitische Mandatsträger nicht wie üblich erst am Ende eines Gesamtprozesses als Entscheidungsträger gefragt, sondern hatten die Möglichkeit, den Prozess, der nunmehr in eine politische Entscheidung mündet, außerhalb der formalen Gremienbefassungen mit zu gestalten. Darüber hinaus wurde durch einen diesen Prozeß abschließenden Workshop, der auf Verwaltung und Ratsfraktionen beschränkt war, sichergestellt, dass die hiermit vorgelegte Beschlussvorlage für den Rat auf einer inhaltlichen Verständigung beruht, die weitestgehend einvernehmlich zwischen den politisch legitimierten Organen der Stadt Braunschweig vorberaten wurde.

Es handelt sich somit bei der hiermit zur politischen Beschlussfassung vorliegenden Sportentwicklungsplanung um ein Planwerk, das von Teilen der Braunschweiger Stadtgesellschaft entscheidend mit geprägt und entworfen worden ist, dessen Wünsche und Erwartungen aufgreift und damit die seit einigen Jahren in Deutschland viel diskutierten Gedanken der Bürgerbeteiligung, der partizipativen Demokratie sowie der partnerschaftlichen Kooperation aufnimmt, welche auch ein zentrales Element im Verhältnis zwischen Kommune und den Sportorganisationen darstellt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das hier angewandte kooperative Planungsverfahren uneingeschränkt bewährt und ist von dem beauftragten Büro IKPS professionell begleitet und dokumentiert worden.

Als besonders wichtige Funktionen des Sports für die Stadt sind während des Planungsprozesses die Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung, Freizeit und Leistungsorientierung identifiziert worden. Auch die Bedeutung von Sport und Bewegung im Rahmen der Stadtentwicklung ist besonders herausgearbeitet worden. Ohne entsprechende Sport- und Bewegungsräume können weder selbst organisierte noch institutionell organisierte Bewegungsaktivitäten in einer Kommune ausgeübt werden.

Im nun vorliegenden Masterplan Sport 2030 wird im Zuge der Integration von Sportentwicklung in die allgemeine Stadtentwicklung und der Berücksichtigung eines weiten Sportverständnisses der ganze Stadtraum als potenzieller Bewegungsraum betrachtet, was seinen Niederschlag bei der Formulierung der Leitziele und Empfehlungen gefunden hat.

Braunschweig ist zwar, auch im Vergleich mit anderen Großstädten, bereits gut aufgestellt, was die umfangreiche Sportstätteninfrastrukturstruktur und die bestehenden vielfältigen Sportangebote belegen. Allerdings sind in unserer Stadt zum Teil auch Entwicklungen zu beobachten, die Anlass zur Sorge bieten. Beispielhaft soll hier die Sportvereinsstruktur in Braunschweig erwähnt werden, die im bundesweiten Vergleich sehr kleinteilig erscheint. Aufgrund der steigenden Ansprüche der Bevölkerung und der unterschiedlichen Altersgruppen an die Sportangebote muss bezweifelt werden, dass insbesondere Klein- und Kleinstvereine mit teilweise unter 50 Mitgliedern den damit einhergehenden organisatorischen Herausforderungen dauerhaft gewachsen sein werden.

Auf Kooperationen und auch Fusionen mit dem Ziel, dauerhaft leistungsfähige Vereinsstrukturen und gruppenspezifische Angebote in Verbindung mit qualifizierten Übungsleitern für die Bevölkerung im Wettbewerb mit kommerziellen Sportanbietern gewährleisten zu können, sollte deshalb zukünftig ein besonderes Augenmerk liegen. Hier ist auch die Stadt aufgefordert, ihr Sportfördersystem durch eine inhaltliche Neuausrichtung noch stärker als bisher als Anreiz- und Steuerungsinstrument zu nutzen, um entsprechende Entwicklungen auf der Vereinsebene zu befördern.

Die bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, die Reaktivierung von Sportbrachflächen als Sport- und Bewegungsraum für neue sportliche Aktivitäten, der Aufbau von Netzwerken zwischen Schulen und Sportvereinen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztags schulbereichs, die verstärkte frühkindliche Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in den Kindertagesstätten unter Einbezug der Braunschweiger Sportvereine sind weitere Zukunftsthemen, die der Masterplan Sport 2030 aufgreift.

Damit bildet der Plan die Grundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln und dem Rat einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig. Damit die im Zuge der Sportentwicklungsplanung bisher entstandenen und künftig noch entstehenden zentralen Dokumente jederzeit leicht zugänglich sind, werden diese künftig an folgender Stelle http://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/sportentwicklungsplanung.html elektronisch abrufbar sein.

Geiger

Anlage/n:

Sportentwicklung in Braunschweig – Masterplan Sport 2030